

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerald Ullrich, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19283 –**

Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Videopodcast der Bundeskanzlerin vom 25. April 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrem Videopodcast vom 25. April 2020 mit dem Titel „Europa und die Corona-Pandemie“ (<https://www.bundestkanzlerin.de/resource/blob/822020/1746996/27228503ee520fdea471d6da58e8c4e2/download-pdf-data.pdf>) äußerte sich die Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 zu einem europäischen Gesundheitssystem in allen Mitgliedstaaten, einem europäischen Konjunkturprogramm, einer europäischen Finanztransaktionssteuer, einer europäischen Mindestbesteuerung und zu einem gemeinsamen Emissionshandel für Schiffe. Daraus ergeben sich Nachfragen.

1. Welche Gesamthöhe strebt die Bundesregierung für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021 bis 2027 angesichts der Aussage der Bundeskanzlerin, „Deshalb wird [das Konjunkturprogramm] auch ein Programm sein im Zusammenhang mit dem europäischen Haushalt, in dem auch Deutschland sich sehr viel mehr engagieren müssen, als das in unseren bisherigen Planungen der Fall war“, an (bitte begründen und in absoluten Zahlen als auch relativ zum Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU27 angeben)?

Die Bundeskanzlerin hat am 18. Mai 2020 zusammen mit dem französischen Staatspräsidenten Macron eine gemeinsame Initiative vorgestellt, in der die deutsche und die französische Regierung ihre Unterstützung für die Einrichtung eines ehrgeizigen Fonds zur nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung auf EU-Ebene für Solidarität und Wachstum im Umfang von 500 Milliarden Euro betonen.

Die zugehörige Pressemitteilung ist online unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutsch-franzoesische-initiative-zur-wirtschaftlichen-erholung-europas-nach-der-coronakrise-1753760> abrufbar.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19071 verwiesen.

2. Welche Schritte strebt die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (z. B. im Rat) an, um „ein leistungsfähiges europäisches Gesundheitssystem in allen Mitgliedstaaten auf[z]ubauen“ (bitte begründen)?
 - a) Welche Maßnahmen sollte nach Ansicht der Bundesregierung ein „europäisches Gesundheitssystem“ umfassen (bitte begründen und die jeweilige Rechtsgrundlage in den EU-Verträgen angeben, z. B. Artikel 168 Vertrag über die Arbeitsweise der EU)?
 - b) Welche dieser Maßnahmen erfolgen bisher durch die Mitgliedstaaten (bitte begründen)?
 - c) Welche dieser Maßnahmen erfolgen bisher nicht beziehungsweise nach Ansicht der Bundesregierung nicht ausreichend (bitte begründen)?

Die Fragen 2 bis 2c werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 erwähnten deutsch-französischen Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise werden unter anderem auch gemeinsame Positionen zur europäischen Gesundheitspolitik dargelegt.

Das gemeinsame Ziel ist eine strategisch positionierte europäische Gesundheitsindustrie, die unter uneingeschränkter Achtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre eigenen Gesundheits- und Sozialsysteme die europäische Dimension des Gesundheitswesens auf eine neue Stufe hebt und Abhängigkeiten der EU reduziert.

Der turnusgemäß nächste Vorsitz im Rat stellt im Übrigen sein Programm inklusive der konkreten Maßnahmen üblicherweise kurz vor Übernahme des sechsmonatigen Vorsitzes vor. Dies plant die Bundesregierung auch für das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft. Die Arbeiten am Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15236 verwiesen.

3. Welche Schritte strebt die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (z. B. im Rat) an, damit die Mitgliedstaaten „besser zusammenwachsen und [sich] vielleicht auf bestimmte Dinge einigen [...] zum Beispiel auf eine Finanztransaktionssteuer, auf Mindeststeuern, auf die Frage eines gemeinsamen Emissionshandels im Bereich der Schiffe oder Flugzeuge“ (bitte begründen)?
 - a) Welche Schritte strebt die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (z. B. im Rat) an, um eine Einigung auf eine Finanztransaktionssteuer herbeizuführen (bitte begründen)?
 - b) In welchen Bereichen strebt die Bundesregierung „Mindeststeuern“ an (bitte begründen)?
 - c) Welche Schritte strebt die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (z. B. im Rat) an, um in diesen Bereichen Einigungen auf „Mindeststeuern“ herbeizuführen (bitte begründen)?
 - d) Welche Bereiche der Schifffahrt will die Bundesregierung in einen „gemeinsamen Emissionshandel im Bereich der Schiffe“ einbeziehen

(bitte begründen, auch hinsichtlich der Kriterien für die Einbeziehung eines Schiffes in den „gemeinsamen Emissionshandel“ (Flagge, Heimathafen, Eigentümerstruktur, Größe, Verwendungszweck, Antriebstechnik, benutzte Wasserwege der EU-Mitgliedstaaten (Binnengewässer, Küstenmeere, Anschlusszone, Ausschließliche Wirtschaftszone), angesteuerte Häfen, etc.))?

- e) Welche Schritte strebt die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (z. B. im Rat) an, um in diesen Bereichen eine Einigung auf „einen gemeinsamen Emissionshandel im Bereich der Schiffe“ herbeizuführen (bitte begründen)?
- f) Welche Staaten will die Bundesregierung in einen „gemeinsamen Emissionshandel im Bereich der Schiffe“ einbeziehen (bitte begründen)?
- g) Strebt die Bundesregierung die Einbeziehung des „Bereichs der Schiffe“ in das bestehende EU-Emissionshandelssystem an, oder strebt die Bundesregierung ein separates Emissionshandelssystem für den „Bereich der Schiffe“ an (bitte begründen)?

Die Fragen 3 bis 3g werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 4b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19071 sowie auf die Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18306 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

